

I. Allgemeine Informationen zu MoneyToPay und der Gutscheinkarte

Die im Punkt I in diesem Dokument gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Kunden über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den von MoneyToPay (im Folgenden „M2P“) angebotenen nicht wiederbeladbaren Prepaid Karten (im Folgenden „Gutscheinkarte“) wesentlich sein können, im Sinne des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG) zu informieren.

Kontaktdaten des Kartenemittenten

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L., (MoneyToPay, M2P)
Barcelona, Gran Via de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona, Spanien
Telefon: +43 (0) 820-400037 (Call center werktags erreichbar, von Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr)
Internet: <http://www.moneytopay.at>
eMail: info@moneytopay.at

Kontaktdaten des Vertriebspartners

Die Kontaktdaten der Vertriebspartner der Gutscheinkarte sind auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte abrufbar.

Berechtigung und Geschäftsfeld

MoneyToPay (M2P) ist ein E-Geld-Institut, gegründet in Barcelona am 7. September 2012, autorisiert durch das Wirtschafts- und Finanzministerium und steht unter der Rechtsaufsicht der spanischen Nationalbank. M2P ist im Verzeichnis für Zahlungsinstitute der Spanischen Nationalbank unter der Nummer 1172 und im Handelsregister in Barcelona unter Band 43345, Registerblatt 58, Absatz B, Seite B 426061, Eintrag 1 mit Steuernummer B65866105 registriert.

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L. (im Weiteren „MoneyToPay“ oder „M2P“) ist der Kartenemittent (Kartenausgeber) und Vertragspartner des Kunden in Bezug auf die M2P Prepaid Karte (im Weiteren „Gutscheinkarte“). Die Verkaufsstellen dieser Gutscheinkarten sind die Filialen von Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Sparkassen (im Weiteren „Vertriebspartner“), die im Auftrag von M2P handeln.

Zusammen mit diesen Allgemeinen Informationen erhält der Kunde vor Abschluss des Vertrags über die Gutscheinkarte die unten stehenden Bedingungen, die mit M2P bei Abschluss des Kaufvertrages vereinbart werden. Die Bedingungen sind zusammen mit dem Entgeltsverzeichnis Teil des Vertrags über die Gutscheinkarte (im Folgenden zusammen „Kartenvertrag“) und bilden die Grundlage für die von M2P im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Die Geschäftsbedingungen zur Gutscheinkarte sind ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen, jegliche Kommunikation in Bezug auf die Gutscheinkarte wird auf Deutsch durchgeführt.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags die Allgemeinen Informationen und die Bedingungen auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte einsehen.

Korrespondenzen zwischen M2P und ihren Karteninhabern werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde - schriftlich oder per E-Mail abgewickelt. Mit Zustimmung des Karteninhabers können M2P oder die Vertriebspartner auch telefonisch mit dem Karteninhaber Kontakt aufnehmen.

II. Bedingungen für den Bezug und die Verwendung der Gutscheinkarte, Limits und Anweisung

1. Benutzungsmöglichkeiten der Gutscheinkarte

1.1 Ladebetrag

Die Gutscheinkarte kann einmalig mit einem vom Karteninhaber frei gewählten EURO-Betrag zwischen EUR 10,- und EUR 150,- aufgeladen werden.

1.2 Benutzungsmöglichkeiten

Der Karteninhaber ist berechtigt, die Gutscheinkarte

- und den persönlichen Code für bargeldlose Zahlungen bei Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen in Österreich zu verwenden, die auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte verzeichnet sind.
- mit dem persönlichen Code für die Bezahlung an online-fähigen Kassen (im Folgenden „POS-Kassen“) zur Bezahlung von Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“) zu verwenden. Der Karteninhaber weist M2P durch Bekanntgabe der Kartendaten an das Vertragsunternehmen unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. M2P nimmt diese Anweisung mit sofortiger Wirkung an. Eine Bestätigung der Transaktion mittels Unterschrift ist nicht möglich.

Die Beladung der Gutscheinkarte erfolgt ausschließlich in EURO. Die Währung, in der Umsätze mit der Gutscheinkarte abgewickelt werden, ist ausschließlich EURO.

Die unter www.moneytopay.at/gutscheinkarte angeführte Liste der Akzeptanzstellen, bei denen die Gutscheinkarte zum Kauf verwendet werden kann, wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Sowohl M2P, als auch die Vertriebspartner haben keinen Einfluss darauf, ob ein Händler die Gutscheinkarte akzeptiert oder in Zukunft akzeptieren wird. Aus diesem Grund hat der Karteninhaber kein Recht, zu verlangen, dass eine bestimmte Akzeptanzstelle auf die Liste gesetzt wird bzw. nicht von der Liste gelöscht wird.

1.3 Allgemeine Gültigkeit

Die mittels der Gutscheinkarte autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst.

M2P stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

Die Karte kann bei folgenden Geschäftsfällen und Unternehmen nicht verwendet werden:

- Autoverleih
- Hotel
- Tankstellen zu Selbstbedienung an der Zapfsäule
- Parken
- Telefonische oder postalische Bestellungen (Mail Orders & Telephone Orders (MOTO))
- Internet/eCommerce Transaktionen
- Bargeldbehebungen an Automaten

Falls aus welchem Grund auch immer eine Transaktion mit der Karte nicht im Zuge des Bezahlvorgangs von M2P verifiziert werden kann, kann diese Transaktion von M2P abgelehnt werden.

Wiederkehrende Zahlungen (Daueraufträge) und Ratenzahlungen können nicht mit der Gutscheinkarte abgewickelt werden.

Gutschriften, Betragskorrekturbuchungen und Stornos auf Gutscheinkarten sind nur dann möglich, wenn diesen Transaktionsarten auch ein entsprechender Umsatz vorausgegangen ist.

2. Limits

Die Verwendung der Gutscheinkarte ist begrenzt durch den am Kartenkonto verfügbaren Betrag (siehe Abschnitt II weiter unten).

	POS-Kassa	Bargeldbezug
Pro Tag	Am Kartenkonto verfügbarer Betrag	Nicht möglich

2.1 Allgemeine Gültigkeit

Zahlungen, deren Betrag die Höhe des auf dem Kartenkonto verfügbaren Betrags überschreiten, können von M2P nicht durchgeführt werden. In diesem Fall wird die Transaktion beim Bezahlen abgelehnt.

3. Anweisung

Bezieht der Karteninhaber unter Verwendung der Gutscheinkarte Leistungen eines Vertragsunternehmens, weist er M2P unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen dem Karteninhaber in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. M2P nimmt diese Anweisung mit sofortiger Wirkung an. Der Karteninhaber verpflichtet sich, M2P den angewiesenen Betrag zu ersetzen, ohne Einwendungen aus dem Grundgeschäft zu erheben.

Die Anweisung erfolgt durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigen der entsprechenden Einrichtung (z. B. Drücken der OK-Taste von POS-Kassen).

4. Gebühren

Gebühr	Gutscheinkarte
Entgelt Anlage der Gutscheinkarte bei Aktivierung, einmalig	EUR 0,-
Aufwandersatz bei Kartennachbestellung defekter Gutscheinkarte oder Kartenablauf	EUR 8,-
Kontoführungsgebühr nach Ablauf der Gutscheinkarte	EUR 1,- pro Monat

III. Kartenkonto der Gutscheinkarte

1. Guthaben auf dem Kartenkonto der Gutscheinkarte

Zu jeder Gutscheinkarte wird bei M2P ein Konto (im folgenden „Kartenkonto“) für den Karteninhaber geführt, auf das der Karteninhaber bei Erwerb der Gutscheinkarte einmalig einen Betrag in EURO einzahlt. Diese Einzahlung muss mindestens EURO 10,00 und darf maximal EURO 150,00 betragen.

M2P kann Gutschriften auf dem Kartenkonto, die sie aufgrund eines eigenen Irrtums vorgenommen hat, jederzeit stornieren. In anderen Fällen wird M2P die Gutschrift nur dann stornieren, wenn ihr die Unwirksamkeit des Überweisungsauftrags eindeutig nachgewiesen wurde. Besteht das Recht zum Storno, kann M2P die Verfügung über die gutgeschriebenen Beträge verweigern.

Das Guthaben auf dem Konto der Gutscheinkarte wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann über das Guthaben nur durch eine in Punkt II.1 beschriebene Verwendung der Gutscheinkarte verfügen.

Eine neuerliche Beladung des Kartenkontos ist ausgeschlossen.

2. Belastungen des Kartenkontos der Gutscheinkarte

Alle Beträge, die der Karteninhaber an M2P im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto der Gutscheinkarte umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für Beträge der mit der Gutscheinkarte getätigten Zahlungen (von Waren oder Dienstleistungen) sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

3. Gebühren für die Kontoführung

Für den Zeitraum der Gültigkeit der Karte, die mit dem Kartenkonto verknüpft ist, werden von M2P keine Gebühren eingehoben. Nach Ablauf der Karte ist M2P berechtigt, eine monatliche Gebühr für die Kontoführung einzuheben. Diese beträgt EUR 1,- pro Monat, bis das Guthaben auf dem Kartenkonto aufgebraucht ist.

4. Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite www.moneytopay.at oder an ausgewählten Selbstbedienungsautomaten der Vertriebspartner zum Abruf durch den Karteninhaber bereitgestellt.

IV. Erwerb der Gutscheinkarte

1. Berechtigung und Rahmenbedingungen zum Erwerb der Gutscheinkarte

Folgende Bedingungen müssen für die Beantragung einer Gutscheinkarte durch den Kunden erfüllt sein:

- Der Kunde muss für den Kauf der Gutscheinkarte das 18. Lebensjahr vollendet haben
-

1.1. Weitergabe

Der Karteninhaber darf die Gutscheinkarte Dritten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übertragen. Wird die Gutscheinkarte an Personen übertragen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Der Karteninhaber hat dabei einem Dritten alle Rechte und Pflichten, die den Karteninhaber aufgrund dieses Vertrages treffen/zustehen, rechtswirksam zu überbinden.

Bei der Übertragung hat der Karteninhaber dem Dritten auch den persönlichen Code der Gutscheinkarte bekannt zu geben.

2. Erwerb der Gutscheinkarte

Der Erwerb der Gutscheinkarte erfolgt ausschließlich über hierzu autorisierte Vertriebspartner.

Eine Auflistung dieser Vertriebspartner finden Sie auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte.

Die Gutscheinkarte wird dem Käufer unmittelbar nach der Beladung/Bezahlung beim autorisierten Vertriebspartner übergeben. Es erfolgt keine Zustellung auf dem Postweg. Der persönliche Code ist beiliegend in der Verpackung integriert.

3. Ablauf der Gutscheinkarte

Die Gutscheinkarte ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig.

Befindet sich nach Ablauf der Gutscheinkarte noch ein Guthaben auf dieser, kann das Guthaben auf Wunsch des Karteninhabers auf eine neue Gutscheinkarte übertragen werden.

M2P ist bei aufrehtem Kartenvertrag berechtigt, die Gutscheinkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Gutscheinkarte zur Verfügung zu stellen.

V. Vertragsdauer und Beendigung

1. Vertragsdauer

Der Kartenvertrag kommt mit Übernahme der Gutscheinkarte durch den Karteninhaber zustande und endet automatisch mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gutscheinkarte.

VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers und Haftung

1. Sorgfältige Verwahrung der Gutscheinkarte

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung und nach Erhalt der Gutscheinkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den persönlichen Code, die Kartendaten und die Gutscheinkarte vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Gutscheinkarte sorgfältig zu verwahren.

Warnhinweis: Die Gutscheinkarte kann wie Bargeld verwendet werden. Auch ein unberechtigter Dritter kann ohne weitere Sicherheitsmechanismen mit einer gefundenen oder gestohlenen Gutscheinkarte bezahlen. Bewahren Sie die Gutscheinkarte deshalb so sorgfältig wie Bargeld auf. Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht von Ihnen autorisierter Nutzung der Gutscheinkarte oder der Kartendaten ist es nicht möglich, die Gutscheinkarte zu sperren oder eine weitere Nutzung zu verhindern. M2P oder der entsprechende Vertriebspartner haftet daher nicht für den Missbrauch der Karte (siehe 3. Haftung).

2. Geheimhaltung des persönlichen Codes

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Dieser darf nicht auf der Gutscheinkarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern von M2P oder deren Vertriebspartner bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht werden kann.

3. Haftung

Die Gutscheinkarte wird anonym benutzt, sodass M2P ein Nachweis der Autorisierung einzelner Zahlungsvorgänge nicht möglich ist. Es gilt daher als vereinbart, dass § 34 Abs 3 (Nachweis der Autorisierung) sowie § 44 Abs 1 und 2 (Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge) des Zahlungsdienstgesetzes (kurz: ZaDiG) nicht angewendet werden. M2P haftet daher nicht für den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht vom Karteninhaber autorisierte Nutzung der Gutscheinkarte oder der Kartendaten.

Die Gutscheinkarte wird sowohl anonym verkauft, als auch anonym verwendet. Aus diesem Grund kann M2P keinerlei Referenz für den Karteninhaber zur Verfügung stellen, die es ermöglichen würde, die Transaktion, den Betrag der Transaktion, Änderungen der Zahlung oder im Falle von mehreren Zahlungen an denselben Empfänger, den Gesamtbetrag dieser Transaktionen und der Belastung zu ermitteln.

4. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der Gutscheinkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages.

M2P übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner

5. Falsche Bedienung einer für die Durchführung einer bargeldlose Zahlung vorgesehen POS-Kasse

Falls der Karteninhaber drei Mal hintereinander einen falschen persönlichen Code bei der Zahlung verwendet, wird die Karte aus Sicherheitsgründen gesperrt. Der Karteninhaber muss das Call Center der M2P kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

VII. Sperre der Gutscheinkarte

1. Keine Sperre der Gutscheinkarte durch den Karteninhaber

Da die Gutscheinkarte anonym ist, ist es M2P nicht möglich, sie zu sperren oder eine weitere Nutzung, etwa nach Verlust durch den Karteninhaber, zu verhindern. Es gilt daher als vereinbart, dass § 35 Abs 1 Z 2 und 3, § 36 Abs 2 sowie § 44 Abs 3 des Zahlungsdienstgesetzes betreffend Sperrung, Anzeige und Haftung nach Anzeige nicht anzuwenden sind.

Dies bedeutet, dass die Gutscheinkarte durch den Karteninhaber nicht gesperrt werden kann.

2. Sperre durch M2P

M2P ist berechtigt, die Gutscheinkarte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Gutscheinkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen. In diesem Fall möge der Karteninhaber M2P kontaktieren.

VIII. Entgelte und Aufwandsersatz

Änderungen der vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist der 1. April oder der 1. Juli eines Jahres, auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Die jeweils aktuelle Version dieser Vertragsbedingungen wird dem Karteninhaber auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte zugänglich gemacht.

Auf dem vorab stehenden Weg darf mit dem Karteninhaber maximal eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 („Verbraucherpreisindex“) und dies nur einmal im Kalenderjahr vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnittes der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Karteninhaber auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

IX. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte angeboten.

Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird M2P den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird M2P eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Karteninhaber auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird M2P im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Karteninhaber, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Bedingungen hat der Karteninhaber, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

X. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume von M2P. Für alle Rechtsbeziehungen – auch für vorvertragliche Beziehungen – zwischen dem Karteninhaber und M2P gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationalen Warenkauf).

Differenzen und/oder Beanstandungen M2P betreffend können an folgender Adresse eingereicht werden:

Caixabank Electronic Money, EDE, S.L. (MoneyToPay, M2P): Gran Via de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona, Spanien

Auch zu folgenden Institutionen kann der Karteninhaber Kontakt aufnehmen:

- Servicio de Reclamaciones del Banco de España
C/Alcalá 48. 28014 Madrid
- Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA),
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, oder
- Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Der Karteninhaber kann seine Ansprüche gegen M2P vor ein ordentliches Gericht zu bringen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Karte oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben.

Der Gerichtsstand von M2P ist Wien (Österreich). Für Klagen gegen Verbraucher gilt dies nur dann, wenn dort auch der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt (§ 14 KSchG).